

STRENG VERTRAULICH

*Herrn Bundesrat Graber*

Den 21. August 1970.

*V. M. K. - J.*

o. - LB/w

*CF  
Adack*1. B. 11.40.1.Notiz für Herrn Bundesrat GraberSwissair und Drohung  
der Palästinenser

Eine Unterredung mit Direktor Fischer (Swissair) und Dr. Baumann (Polizeidirektion Zürich), die am 19.8.1970 in Genf mit dem IKRK-Delegierten Rochat zusammengetroffen sind, ergibt die folgenden Einzelheiten:

1. Rochat ist nach seinem Gespräch mit den Palästinensern (anlässlich der Uebergabe der 7 Attentäter in Kairo) der Ueberzeugung, dass "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit etwas passieren wird".

Die Palästinenser hätten erklärt, dass nicht nur Flugzeuge der Swissair, sondern auch Schweizer Schiffe oder Schweizer Diplomaten in Frage kämen. Wenn die schweizerischen Behörden indessen "bis 15. September einen befriedigenden Entscheid fällten" (offenbar meinten sie damit die Entlassung), könne davon abgesehen werden. Man schrecke - nach den Erklärungen der Palästinenser - auch vor einer Re-  
petition der Katastrophe von Würenlingen nicht zurück.

Da Zürich und Genf gut überwacht würden, käme auch eine "Aktion anderswo" in Frage. (Das Risiko in Genf ist, wie Fischer unterstreicht, grösser als in Zürich, da sich Staatsrat Schmitt geweigert habe, in Cointrin die gleich scharfen Sicherheitsmassnahmen durchzuführen wie in Zürich.) Basis

der Aktionsvorbereitung sei Beyrouth.

2. Die Gefahr einer bevorstehenden Aktion wurde der Swissair von einem Mitarbeiter der BOAC (einem früheren Beamten des britischen Geheimdienstes) aufgrund von Informationen aus palästinensischen Kreisen bestätigt.
3. Die Swissair ist der Meinung, dass eine Katastrophe mit ihren menschlichen und finanziellen Konsequenzen unter allen Umständen vermieden werden und die drei Palästinenser von Winterthur freigelassen werden sollten. Abgesehen vom unabsehbaren Schaden für das Prestige der Swissair wäre mit einem Verlust zu rechnen, der in die Hunderte von Millionen Franken gehen würde (da keine Versicherungsgesellschaft bereit ist, den allfälligen Schaden zu decken).

Auf Befragen erkläre ich Herrn Fischer, dass eine Freilassung in der jetzigen Phase des Verfahrens rechtlich kaum möglich und jedenfalls auch unter dem innenpolitischen Gesichtspunkt nicht vertretbar wäre. Es wäre im übrigen Sache der Zürcher Regierung und nicht der Bundesbehörden, diesen politischen Entscheid zu fällen.

Die Swissair gedenkt nunmehr an den Zürcher Regierungsrat zu gelangen und ihn in dieser ausgesprochenen Notstandssituation auf die Konsequenzen einer allfälligen Tragödie und auf seine Mit-Verantwortung nachdrücklich aufmerksam zu machen. (Mit-Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht.)

Für den Fall, dass sich die Zürcher Regierung in der Folge mit den Bundesbehörden in Verbindung setzen sollten, wäre die Swissair dankbar, wenn die Bundesbehörden sich einer allenfalls ins Auge gefassten Freilassung nicht widersetzen würden.

Ich erkläre Herrn Fischer, dass diese Frage in die Kom-

- 3 -

petenz des Justiz- und Polizeidepartements falle.

4. Da der Weltwoche-Artikel von Nationalrat Ziegler zahlreiche Informationen preisgibt, die Direktor Fischer vorgestern streng vertraulich von Herrn Rochat erhalten hat, bittet mich Herr Fischer, Professor Freymond bei nächster sich bietender Gelegenheit zuhanden von Rochat zu versichern, dass sich die Swissair keine Indiskretion zuschulden kommen liess und dass Ziegler seine Informationen jedenfalls aus einer anderen Quelle habe.

(Langenbacher)

P.S. Ich habe nach dieser Unterredung den Eindruck, dass eine Aussprache zwischen Zürcher und Bundes-Behörden angezeigt wäre. Die Initiative sollte indessen von Zürich ausgehen.